



UKRAINE-KRIEG/ ENERGIEKRISE: ENERGIEKOSTENDÄMPFUNGS- PROGRAMM DER BUNDESREGIERUNG

- AKTUELLER STAND & UPDATE ZUR GEPLANTEN
ERWEITERUNG DES PROGRAMMS -

Stand: 12. Oktober 2022

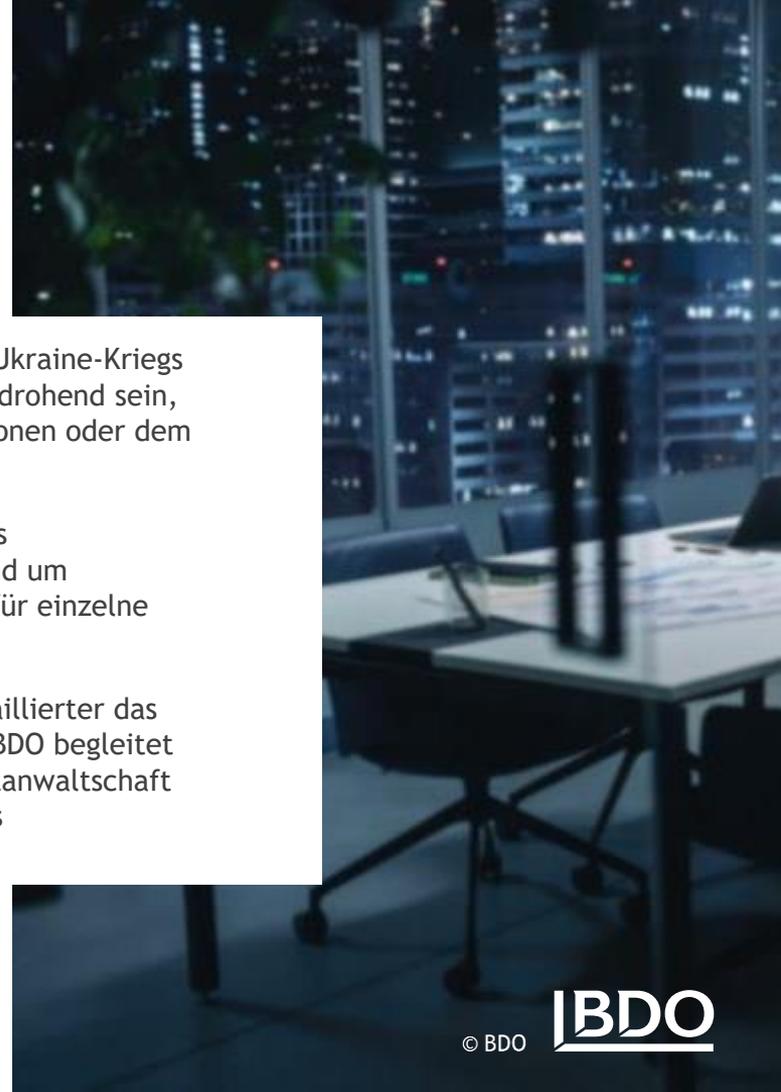


Hintergrund

Die Strom- und Erdgaspreise haben sich in den vergangenen Monaten infolge des Ukraine-Kriegs in bisher nie dagewesenen Tempo erhöht. Für Unternehmen kann dies existenzbedrohend sein, insbesondere wenn sie energieintensiv sind. Zudem sind Unternehmen von Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen selbst betroffen.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung staatliche Unterstützung in Form eines Maßnahmenpakets erarbeitet, um Unternehmen kurzfristig Liquidität zu sichern und um besondere Härten zielgerichtet abzufedern und existenzbedrohende Situationen für einzelne Unternehmen vermeiden zu können.

Auf den nächsten Seiten wollen wir Ihnen das Maßnahmenpaket in Kürze und detaillierter das Energiekostendämpfungsprogramm mit allen bisherigen Anpassungen vorstellen. BDO begleitet und unterstützt Sie zusammen mit unserem Kooperationspartner BDO Legal Rechtsanwaltschäft mbH gern bei der Auswahl und Inanspruchnahme der Programme/Instrumente des Maßnahmenpakets.



Das Maßnahmenpaket im Überblick

KfW-Kreditprogramm (sog. „KfW-Sonderprogramm UBR 2022“)

Unternehmen aller Größenklassen/Branchen erhalten Zugang zu zinsgünstigen Krediten mit weitgehender Haftungsfreistellung der Hausbanken. Zusätzlich wird eine Konsortialfinanzierungsvariante mit substantieller Risikoübernahme angeboten.



Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme

Erweiterung der Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme



Margining-Finanzierungsprogramm

Absicherungsinstrument für Unternehmen, um Sicherheitsleistungen (sog. Margins) zu finanzieren, die beim Handel mit Energie verpflichtend zu leisten sind.

Die finanziellen Mittel werden in Form von Kreditlinien der KfW bereitgestellt, die über eine Bundesgarantie abgesichert sind.



Energiekosten-dämpfungsprogramm

Befristeter und eng umgrenzter Kostenzuschuss zur temporären Dämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene Unternehmen



Eigen- und Hybridkapitalhilfen

Gezielter Einsatz von Eigen- und Hybridkapital zur Stabilisierung, z.B. (stille) Beteiligungen, Nachrangdarlehen



Das Energiekostendämpfungsprogramm im Überblick

Aktuelle Ausgestaltung

Art, Umfang und Höhe der Leistung

- ▶ Nicht-rückzahlungspflichtiger Zuschuss basierend auf Preisanstieg für Erdgas und Strom (oberhalb einer Verdoppelung) im Vergleich zu 2021 und Verbrauchsmenge in Fördermonaten
- ▶ Auszahlung i.H.v. 80 % unverzüglich nach Antragstellung, möglichst bis zum 31. Mai 2023 und in jedem Fall bis zum 30. September 2023 unter Vorbehalt, Rest nach weiterer Prüfung
- ▶ Gestaffelt nach Einstufung des Unternehmens (Förderstufe) und Fördermonat:
 - Für Februar - Juni und Oktober - Dezember 2022:
 - 1. Stufe: bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, max. EUR 2 Mio.
 - 2. Stufe: bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. EUR 25 Mio./max. 80 % Betriebsverlust
 - 3. Stufe: bis zu 70 % der förderfähigen Kosten, max. EUR 50 Mio./max. 80 % Betriebsverlust
 - Für Juli - September 2022 reduzierte Sätze von 20 % (Stufe 1), 40 % (Stufe 2) und 60 % (Stufe 3)

Förderzeitraum

- ▶ 1. Februar und 30. September 2022

Antragsberechtigte Unternehmen

- ▶ Förderstufe:
 1. Unternehmen der energie- und handelsintensiven Branche nach KUEBLL und Energiebeschaffungskosten im letzten Geschäftsjahr von mind. 3 % des Produktionswerts
 2. Zusätzlich Betriebsverlust im jeweiligen Monat, soweit beihilfefähige Kosten mind. 50 % davon ausmachen
 3. Zusätzlich Zuordnung zur bes. energie- und handelsintensiven (Teil-) Branche nach EU-Krisenrahmen
- ▶ Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien, z.B. Unternehmen ist mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand oder zahlungsunfähig

Besondere Leistungsvoraussetzungen

- ▶ Keine extensive Steuervermeidung
- ▶ Verzicht der Geschäftsführung auf Erhöhung der Vergütung sowie variable Vergütung im laufenden Geschäftsjahr
- ▶ Erklärung zu Energieeffizienz

Antragsfrist

31. Dezember 2022 (Phase 1) / 31.05.2023 (Phase 2) / 29.02.2024 (Phase 3) - jeweils materielle Ausschlussfrist !

Zuständigkeit

BAFA - Seit dem 15. Juli 2022 können Anträge über das ELAN-K2 Online-Portal gestellt werden, unterteilt in die sog. Basisangaben und Anträge für die einzelnen Fördermonate.

Das Energiekostendämpfungsprogramm im Überblick

Geplante Erweiterung

Nachdem bereits mit dem 3. Entlastungspaket eine Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms angekündigt wurde, hat das BMWK mit [Pressemitteilung vom 13. September 2022](#) erste Details dazu bekanntgegeben:

- ▶ Schaffung einer zusätzlichen Programmstufe (KMU-Stufe) für den Mittelstand mit neuen Kriterien, die zielgenau zugeschnitten sind.
 - Keine Begrenzung auf KUEBLL-Liste: auch Handwerk und Dienstleistungswirtschaft
 - Orientierung an Zuschusskriterien der bisherigen Systematik des Energiekostendämpfungsprogramms
 - Je stärker die Betroffenheit durch die Energiekosten ist, desto höher der Zuschuss.
 - Eventuell rückwirkend ab September 2022
- ▶ Verlängerung der Unterstützungsleistungen bis mind. April 2024
 - Dies bedarf der Genehmigung der EU-Kommission (aktuelle Genehmigung deckt Zeitraum bis Ende 2022 ab).

Am 7. Oktober 2022 traten bereits erste Erweiterungen des Energiekostendämpfungsprogramms in Kraft (siehe [BAnz AT 06.10.2022 B1](#); bereits in Übersicht auf S. 4 berücksichtigt). Die in der Pressemitteilung angekündigte Erweiterung der Antragsberechtigung für Branchen außerhalb der KUEBLL-Liste ist noch nicht umgesetzt worden.

Das Energiekostendämpfungsprogramm

Wie können wir Sie unterstützen?



Indikative Prüfung der Antragsberechtigung



Detailprüfung der Antragsvoraussetzungen, Ermittlung der voraussichtl. Zuschusshöhe und Unterstützung bei der Abstimmung mit dem BAFA



Unterstützung bei der Antragstellung (Phase 1) und nachgelagert zu machenden Angaben und Korrekturen (Phase 2 und 3)

Ihre Ansprechpartner



Dr. Christian Hampel

Rechtsanwalt, Partner

BDO Legal
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

✉ +49 30 885722-281
☎ christian.hampel@bdo.de



Dr. Sandra Flemming

Rechtsanwältin

BDO Legal
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

✉ +49 30 885722-273
☎ sandra.flemming@bdo.de



Steffen Ziegenhagen

Wirtschaftsprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

✉ +49 40 30293-572
☎ steffen.ziegenhagen@bdo.de



Jens Ekopf

Diplom-Ökonom, Partner

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

✉ +49 69 95941-270
☎ jens.ekopf@bdo.de

BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

© BDO

